

Der Landtag Nordrhein-Westfalen



4/2014



**Hier findet Ihr,
was Ihr über
den Landtag
wissen wollt.**

Inhalt

- 
- 3 Vorwort
- 4-5 Wer hat den Landtag „erfunden“?
- 6-7 Wo liegt der Landtag?
- 8-9 Wer wählt den Landtag?
- 10-11 Wer sitzt im Landtag?
- 12-15 Was macht der Landtag?
- 16-17 Häufig gestellte Fragen...
- 18-19 Was bedeutet das Wort...?

IMPRESSUM

Herausgeber:
Die Präsidentin des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf (= Bestelladresse)
www.landtag.nrw.de
email@landtag.nrw.de

Text und Redaktion: Doro Dietsch,
Sachbereich Jugend und Parlament im Landtag NRW
E-Mail: dorothea.dietsch@landtag.nrw.de

Fotos: Bernd Schälte, Landtag NRW
Layout: SO! Design, Bergisch Gladbach



Landtagspräsidentin
Carina Gödecke

Liebe Jugendliche,

interessiert Ihr Euch weder für Politik noch für Politiker/innen?
Als Landtagspräsidentin erfahre ich jeden Tag das Gegenteil:
Junge Leute wie Ihr kommen mit der Klasse, der Jugendgruppe oder
der Familie, um den Landtag zu besichtigen, sich zu informieren,
zu diskutieren und darüber nachzudenken, was man verändern
würde – wenn man selbst Politiker/in wäre. Darüber freue ich mich.
Oft werde ich gefragt:

Was macht eigentlich der Landtag genau?

Wer hat den Landtag erfunden?

Wer wählt den Landtag?

Wie entsteht ein Gesetz?

Was geht mich Politik an?

Diese Fragen möchten wir Euch auf den folgenden Seiten
beantworten und Euch einladen, den Landtag mit dieser
Broschüre noch besser kennenzulernen. Unter der Adresse
www.jugend-landtag.de findet Ihr viele weitere
Informationen. Landtagsabgeordnete/r sein und wählen dürft
Ihr zwar erst, wenn Ihr 18 Jahre alt seid. Aber: Euch über Politik
informieren, einmischen und Eure Meinung sagen, könnt Ihr jetzt
schon! Auf Anregungen, Kritik, Fragen oder Lob freut sich

Eure

Carina Gödecke

Wer hat den Landtag „erfunden“?

Das Wort **Parlament** kommt aus dem Französischen (parlement = Unterredung, parler = reden).

Das Landesparlament nennt sich Landtag.

Warum „Landtag“? Weil an einem Tag von den Bürgern gewählte Männer und Frauen zusammen kommen, um für das Land Entscheidungen zu treffen.

„Erfunden“ haben unser Land und den Landtag NRW die Briten. Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Gebiet zwischen Rhein und Weser von ihnen besetzt. Sie bestimmten 200 Personen als Abgeordnete, die sich am **2. Oktober 1946** zum ersten Mal trafen. Die Briten legten auch fest, dass Düsseldorf **Landeshauptstadt** sein sollte.

Inzwischen gibt es den Landtag seit über 60 Jahren. Als der Landtag „geboren“ wurde, waren die meisten Landtagsabgeordneten also noch gar nicht auf der Welt. Rund 2000 Abgeordnete wurden seitdem in das Parlament gewählt.

Nordrhein-Westfalen hat knapp 18 Millionen Einwohner. Es ist das **Bundesland** in Deutschland, in dem die meisten Menschen leben.





Das ist das Wappen von Nordrhein-Westfalen. Darauf sind die verschiedenen Landesteile dargestellt: Der Fluss links stellt den Rhein und damit das Rheinland dar. Das westfälische Pferd steht für Westfalen. Und die lippische Rose ist das Zeichen des Landesteils Lippe.

NRW ist mit fast 18 Millionen Einwohnern das Bundesland mit den meisten Menschen.

Düsseldorf ist die Landeshauptstadt von NRW.

Seit über 60 Jahren gibt es den Landtag NRW.

Wo liegt der Landtag?

Am 2. Oktober 1988 wurde das heutige **Haus des Landtags NRW** feierlich eröffnet. Es steht in Düsseldorf direkt am Rheinufer.

Rund 750 Menschen arbeiten in diesem Gebäude: die Abgeordneten, ihre Mitarbeiter sowie die Beschäftigten in der Verwaltung des Landtags. Sie helfen den Abgeordneten, bereiten Sitzungen vor, schreiben Protokolle, informieren sie mit Hilfe von **Archiv** und **Bibliothek** und sorgen dafür, dass die Computer funktionieren. Dazu kommen noch die Angestellten der **fünf Fraktionen** (siehe Seite 10).



Das Landtagsgebäude ist kreisrund: Dies soll die Diskussionsrunden der Politiker, zum Beispiel im Plenum, symbolisieren.

Chefin und damit „Hausherrin“ im Landtag ist Landtagspräsidentin Carina Gödecke. Sie wurde auf Vorschlag der SPD zur **Präsidentin** gewählt. Bei der Leitung von Sitzungen wechselt sie sich mit den **Vizepräsidenten** ab: Eckhard Uhlenberg (CDU), Oliver Keymis (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Dr. Gerhard Papke (FDP) und Daniel Düngel (PIRATEN). Sie sind zwar Mitglied einer Partei, sollen aber **überparteilich** sein und alle Abgeordneten gleich behandeln.

Jeder von ihnen empfängt oft **Besuch** im Haus: Kinder- bis Seniorengruppen, Vertreter aus der Wirtschaft und von Vereinen sowie internationale Politiker und Medienleute. Sie reisen auch oft durchs ganze Land, denn sie werden zu vielen wichtigen Terminen eingeladen.



Carina Gödecke (SPD) mit dem Musiker Peter Maffay im Landtag.

Das Wort „Landtag“ hat übrigens eine doppelte Bedeutung: Es meint einmal das Gebäude (Der Landtag liegt am Rhein), aber auch die politische Organisation (Der Landtag wird für fünf Jahre gewählt).



Vizepräsident Eckhard Uhlenberg (CDU) besucht – ebenso wie die anderen Präsidiumsmitglieder – regelmäßig Schulen.



Oliver Keymis (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, links) trifft hier den französischen Botschafter, Maurice Gourdault-Montagne.



Vizepräsident Dr. Gerhard Papke (FDP) mit Jugendlichen auf dem NRW-Tag in Siegen.



Vizepräsident Daniel Düngel (Piraten, Mitte) im Gespräch mit anderen Mitgliedern seiner Fraktion.

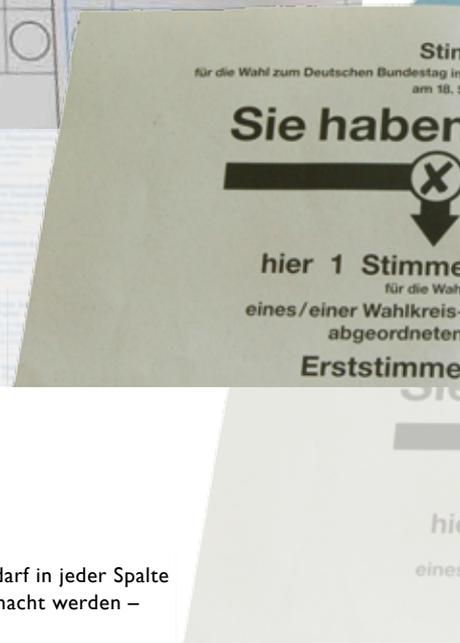
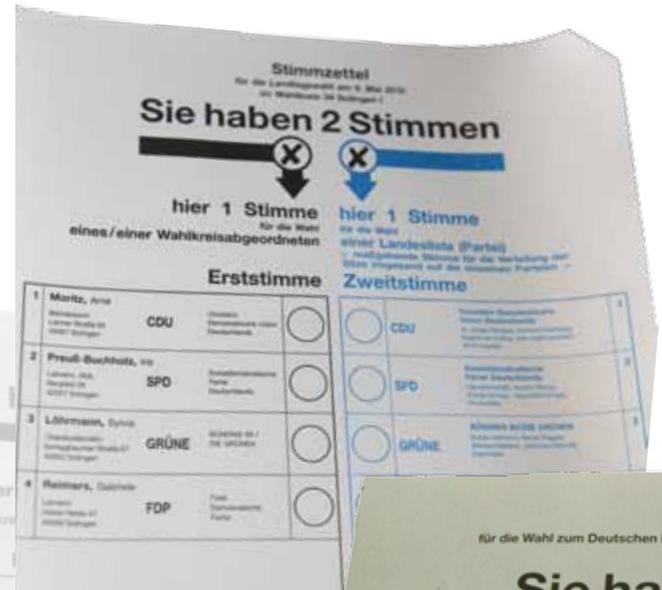
Wer wählt den Landtag?

Landtagswahlen gibt es normalerweise alle fünf Jahre. Wenn Ihr schon 18 seid, mindestens 16 Tage in Nordrhein-Westfalen wohnt und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, dann dürft Ihr Euren Landtagsabgeordneten wählen gehen!

Wer darüber hinaus seit mindestens drei Monaten in NRW wohnt, darf auch selbst bei Landtagswahlen kandidieren. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, einen Platz im Landtag zu erhalten: Entweder man wird direkt gewählt, hat also in seinem **Wahlkreis** die meisten Stimmen erhalten. Oder aber man kommt über die **Landesliste** der jeweiligen Partei ins Parlament.

In jedem Wahlkreis des Landes genügt die einfache Mehrheit: Wer die meisten Stimmen in einem Wahlkreis auf sich vereinigt, ist gewählt – auch wenn es sich nur um einen Unterschied von einer Stimme handelt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das **Wahllokal** ist an einem Ort, den Ihr gut kennt: in einer Grundschule, im Rathaus oder in einem Bürgerzentrum.



Auf dem Stimmzettel darf in jeder Spalte nur ein Kreuzchen gemacht werden – sonst ist er ungültig.

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, geheimer, gleicher, unmittelbarer und freier Wahl gewählt.

Die Wahl ist **allgemein**: Das heißt, alle stimmberechtigten Bürger dürfen an der Wahl teilnehmen.

Die Wahl ist **geheim**: Ihr gebt Eure Stimme nicht öffentlich ab, sondern in **Wahlkabinen**. So sieht keiner, wen Ihr wählt. Im Wahllokal wird zwar festgehalten, dass Ihr an der Wahl teilgenommen habt, aber was Ihr in der Wahlkabine ankreuzt, das wisst nur Ihr allein.



Bei der Landtagswahl im Mai 2012 kamen am Wahlabend viele Bürgerinnen und Bürger sowie Medienvertreter in den Landtag, um direkt vor Ort das Wahlergebnis zu erfahren.

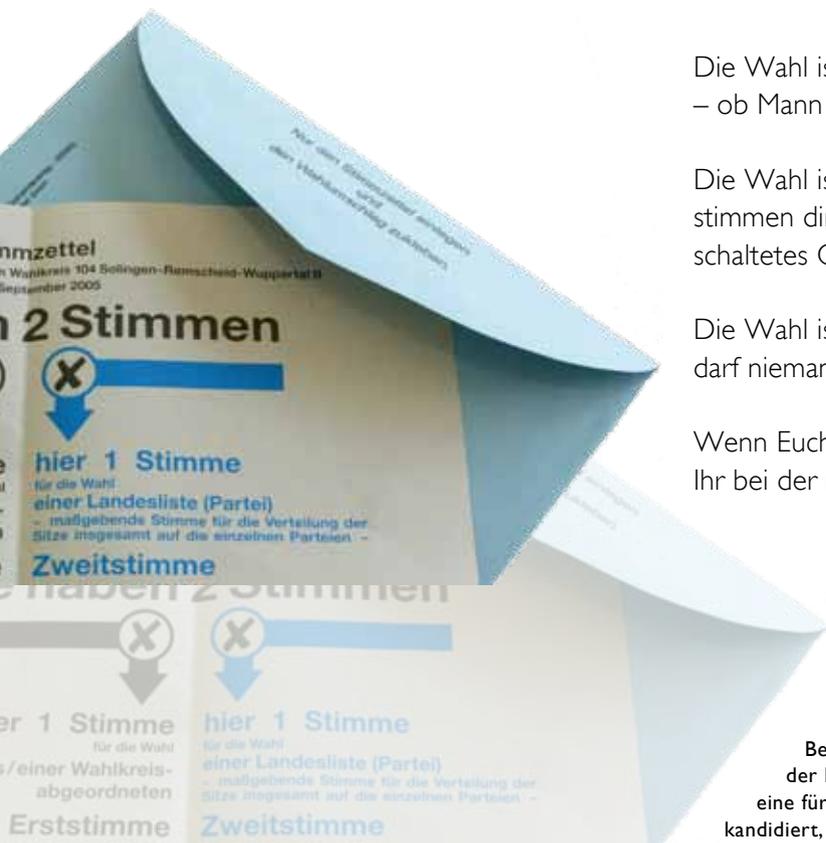
Die Wahl ist **gleich**: Jede Stimme hat das gleiche Gewicht – ob Mann oder Frau, ob arm oder reich.

Die Wahl ist **unmittelbar**: Die Wählerinnen und Wähler stimmen direkt über Kandidaten ab, es gibt kein zwischengeschaltetes Gremium.

Die Wahl ist **frei**: Ihr trefft Eure Entscheidung selbst. Euch darf niemand zu einer bestimmten Stimmabgabe drängen.

Wenn Euch die Arbeit eines Politikers nicht gefällt, wählt Ihr bei der nächsten Wahl einfach jemand anderen.

Bei der Landtagswahl gibt es – wie bei der Bundestagswahl – zwei Stimmen: eine für eine Person, die in Eurem Wahlkreis kandidiert, und eine für eine Partei.



Wer sitzt im Landtag?

Alle fünf Jahre dürfen die **Wahlberechtigten** bestimmen, wer für sie im Parlament sitzt. Allerdings gehen nicht alle wählen: Bei der letzten Wahl am 13. Mai 2012 gab es zum Beispiel nur eine **Wahlbeteiligung** von rund 59 Prozent.

Am 13. Mai 2012 wurden **237 Abgeordnete** in den Landtag gewählt. Diese Abgeordneten bilden so genannte **Fraktionen** im Landtag. Das sind Gemeinschaften von Abgeordneten, die derselben Partei angehören.

Hier seht Ihr das Ergebnis der letzten Wahl:

SPD:	39,1 %	FDP:	8,6 %
CDU:	26,3 %	PIRATEN:	7,8 %
DIE GRÜNEN:	11,3 %	Sonstige:	2,9 %

„Sonstige“: Eine Partei zählt zu „Sonstige“, wenn sie weniger als fünf Prozent der Stimmen bekommt. Im Landtag sind nur Parteien vertreten, die über diese **Fünf-Prozent-Hürde** kommen.

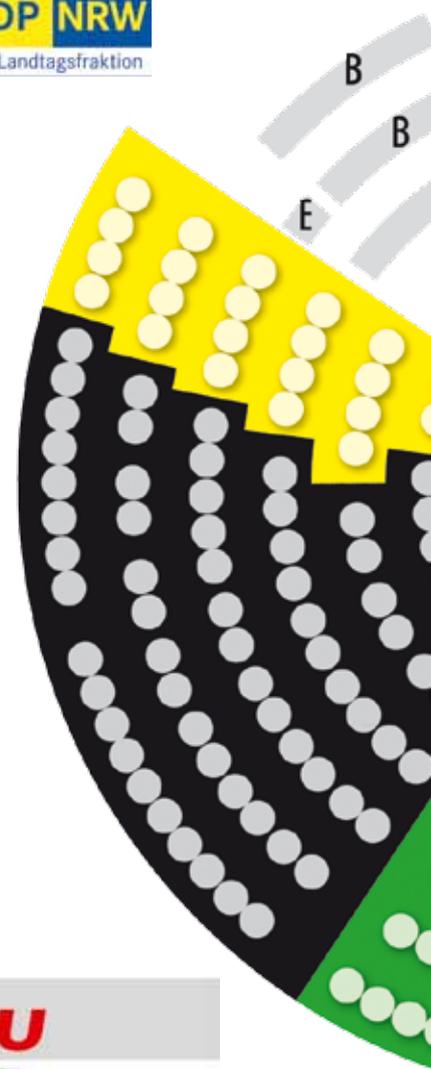
Keine Partei hatte genügend Stimmen, um allein zu regieren. Denn um allein regieren zu können, muss man mehr als 50 Prozent der Sitze haben. Ist dies nicht der Fall, wird ein Partner benötigt: Parteien bilden dann **Koalitionen**.

Das Wort Koalition bedeutet Verbindung, Vereinigung, Zusammenschluss. Wir alle gehen in unserem Leben viele Koalitionen ein: auf dem Schulhof, im Klassenzimmer, im Sportverein. Die SPD holte sich also einen Koalitionspartner ins Boot: die Fraktion DIE GRÜNEN.

22 Sitze

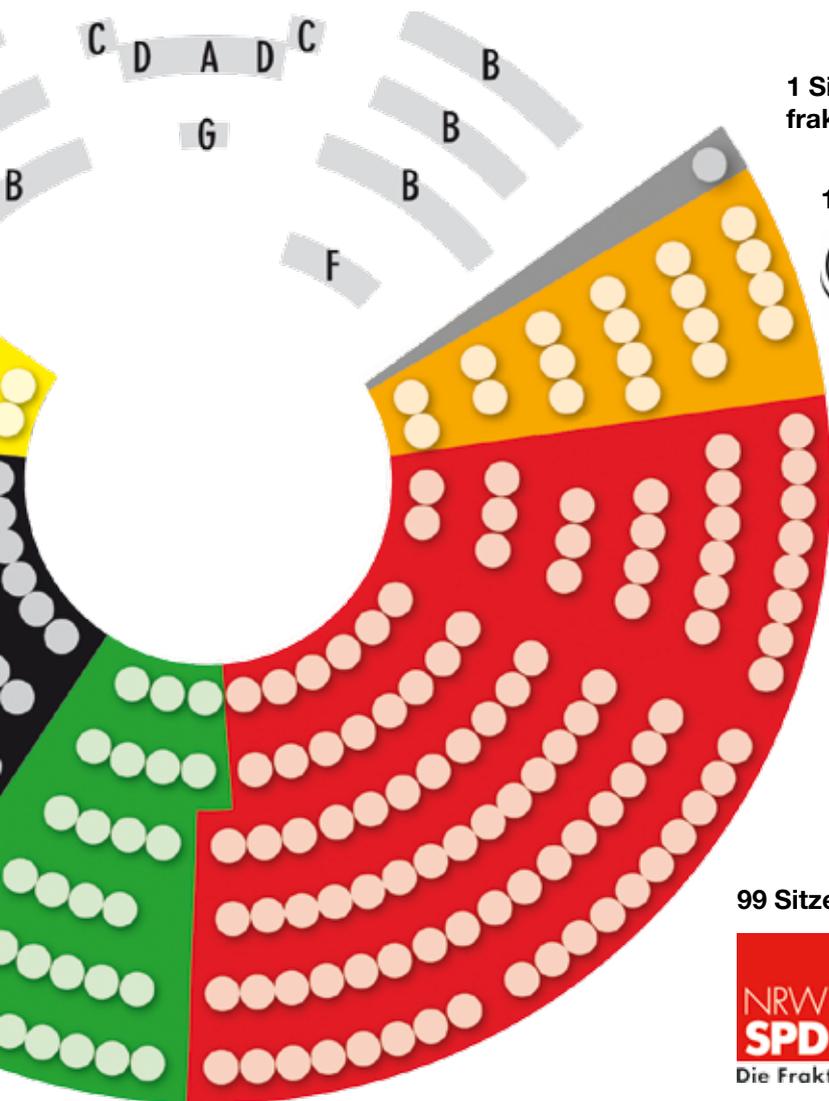


67 Sitze



A = Präsidentin
 B = Regierung
 C = Verwaltung

D = Schriftführer
 E = Landesrechnungshof
 F = Stenografen
 G = Redner



1 Sitz
 fraktionslos

19 Sitze



Vorsitzender
 SPD-Fraktion:
 Norbert Römer



Vorsitzender
 CDU-Fraktion:
 Armin Laschet



Vorsitzender
 Fraktion der GRÜNEN:
 Reiner Priggen



Vorsitzender
 FDP-Fraktion:
 Christian Lindner



99 Sitze



Vorsitzender
 PIRATEN-Fraktion:
 Joachim Paul



29 Sitze



Was macht der Landtag?

1. Wählen

Die Abgeordneten werden gewählt – sie wählen im Landtag aber auch selbst, zum Beispiel die Landtagspräsidentin und die Ministerpräsidentin.



Bevor die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 2012 ihr Amt erneut antrat, wurde sie von der Landtagspräsidentin Carina Gödecke vereidigt.

Plenarsaal heißt der Raum im Landtag, in dem sich die Abgeordneten zu einer Vollversammlung (**Plenum**) zusammenfinden. Im Plenarsaal kann nichts Geheimes besprochen werden: Es sind immer Besucher und Journalisten dabei. Jedes gesprochene Wort wird mitgeschrieben, in einem Protokoll veröffentlicht und auf Video aufgezeichnet.



2. Gesetze machen

Damit sich möglichst alle an die gleichen **Regeln** halten, wird vieles in Gesetzen geregelt. Dort steht, was erlaubt ist und was nicht. Ob es um die Schule, die Polizei oder die Kindergärten geht: Viele Entscheidungen, die die Bürger speziell in NRW etwas angehen, werden hier getroffen. Die Abgeordneten entscheiden meistens per **Handzeichen**.



Die Abgeordneten entscheiden über die Einnahmen und Ausgaben des Landes, diskutieren über politische Fragen und kontrollieren die Regierung.

Der Landtag kümmert sich um die Bereiche Polizei, Schule, Universitäten, Verkehr, Hörfunk/Fernsehen und viele andere.

So diskutiert der Landtag zum Beispiel darüber, den Klimaschutz und den Tierschutz in Nordrhein-Westfalen auszubauen und zu fördern.



Bevor ein **Gesetz** fertig ist, dauert es übrigens in der Regel mehrere Monate. Denn es wird erst einmal gründlich beraten: in den **Fachausschüssen** und im Plenum, in den Fraktionen und in deren Arbeitskreisen. Auch außerhalb des Landtags beschäftigen sich Parteien, Verbände, Organisationen und Vereine mit **Gesetzesvorhaben**.

Das **Plenum** (s. vorherige Seite) im Parlament ist dann der Ort, an dem die Meinungen zusammengefügt werden und an dem letztendlich entschieden wird.



Gesetze werden neu gemacht, geändert oder ergänzt. Fast jedes Jahr gibt es zum Beispiel eine Änderung des Schulgesetzes.





3. Kontrollieren

Die Abgeordneten kontrollieren die Landesregierung und die Landesverwaltung, zum Beispiel durch Anfragen oder **Untersuchungsausschüsse.**

4. Debattieren

Debattieren, beraten, entscheiden: Die Abgeordneten müssen sich dabei wie in der Schule melden, wenn sie im Landtag etwas sagen wollen. Wer im Landtag etwas sagen und ans Rednerpult möchte, muss warten, bis die Präsidentin sie oder ihn aufruft. Wird geschimpft oder ruft jemand ständig dazwischen, läutet die Präsidentin mit der Glocke und sorgt für Ruhe.

Gesetze machen ist sehr kompliziert. Soll es zum Beispiel ein neues Baugesetz geben, müssen finanzielle, ökologische, technische und rechtliche Auswirkungen bedacht werden.



Die Präsidentin hat die Glocke immer griffbereit.



Häufig gestellte Fragen...

Warum heißt der Landtag „Landtag“?

Der Begriff Landtag ist bereits im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit entstanden. Damals kamen an einem Tag alle politisch berechtigten Gruppen und Personen zusammen, um über die gemeinsamen Angelegenheiten der Landleute zu verhandeln und zu entscheiden. Daher auch der Name Land-Tag.

„Landtag“ heißt es auch heute noch, wenn nur die Vertreter eines Bundeslandes zusammenkommen. Ein einziger Tag reicht nicht, um alles zu besprechen, deshalb sehen sie sich sehr oft. Das Haus, in dem sie sich treffen, heißt auch Landtag.

Warum gibt es verschiedene Parteien?

Die meisten Menschen haben eine ganz bestimmte Meinung. Bürger, die eine ähnliche politische Meinung haben, schließen sich zu einer Gruppe zusammen. Gemeinsam können sie nämlich viel mehr erreichen als alleine. Diese Gruppen nennt man Parteien.

Was heißt eigentlich „Politik“?

Vor über 2.000 Jahren hatten die Griechen die Idee, dass die Bürger das Recht haben sollen, in ihrer Stadt mitzubestimmen. Diese Stadt hieß bei den Griechen „Polis“. Aus dem Begriff „Polis“ ist das Wort Politik entstanden.

Warum sind Politiker so oft im Fernsehen?

Das Fernsehen zeigt den Zuschauern, was es alles Neues gibt, zum Beispiel ein neues Gesetz. Die Politiker, die das Gesetz gemacht haben, geben eine Pressekonferenz, laden die Medien ein und erklären das neue Gesetz den Leuten.

Dürfen sich die Abgeordneten im Landtag hinsetzen, wo sie wollen?

Im Plenarsaal des Landtags gibt es feste Plätze, genau wie in einer Schulklasse. Die Präsidentin sitzt ganz vorne, höher als die anderen. Daran erkennt man, wie wichtig sie ist.

Die Abgeordneten sitzen immer mit den anderen Politikern aus ihrer Partei zusammen.

Wie viel verdienen die Politiker im Landtag?

Die Gehälter der Abgeordneten nennt man „Diäten“, obwohl die meisten Politiker im Landtag überhaupt nicht dick sind. Die Abgeordneten in NRW verdienen knapp 11.000 Euro im Monat. Sie müssen nicht nur im Landtag arbeiten, sondern sich auch um die Bürger in den Städten ihres Wahlkreises kümmern. Das Geld muss versteuert werden, ein Teil geht ab für die Altersvorsorge.

Eure Meinung ist wichtig!

Ihr habt folgende Möglichkeiten, mit dem Landtag Kontakt aufzunehmen:

1

Ihr wendet Euch direkt an den Abgeordneten aus Eurer Stadt oder Region mit dem, was Euch am Herzen liegt. Die Abgeordneten, die in Eurer Nähe wohnen, halten auch so genannte Bürgersprechstunden ab. Ihre Namen findet Ihr auf unserer Website www.landtag.nrw.de unter „Abgeordnete“.

2

In den Fraktionen gibt es Verantwortliche, die sich auf Jugendpolitik spezialisiert haben, sie heißen „jugendpolitische Sprecher“. Denen könnt Ihr zum Beispiel eine E-Mail senden.

3

Ihr wendet Euch per Post an den Petitionsausschuss des Landtags. „Petition“ bedeutet Eingabe und der Petitionsausschuss ist der „Kummerkasten“ der Bürger. Jeder hat das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Petitionsausschuss zu wenden, egal ob Jung oder Alt, Ausländer oder Deutscher, in Gruppen oder allein.

Adresse: Petitionsausschuss,
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

4

Ihr seid herzlich eingeladen, den Landtag einmal selbst zu besuchen. Am besten als Klasse oder Gruppe. 70.000 Menschen besuchen jährlich den Landtag.

Und wann kommt Ihr?

Sitzen im „Ältestenrat“ lauter Omas und Opas?

Nein. Hier sitzen nicht unbedingt die ältesten Abgeordneten, sondern: die Präsidentin, ihre Stellvertreter, die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Fraktionen. Die „Ältesten“ müssen als Politiker viel Erfahrung haben und dafür sorgen, dass es im Landtag nicht drunter und drüber geht.



Demokratie ist nicht selbstverständlich.
Demokratie lebt vom Mitmachen.

Was bedeutet das Wort...

Abgeordnete

Die Abgeordneten des Landtags (meist Mitglieder einer Partei) werden von den Wahlberechtigten gewählt.

Absolute Mehrheit

Mehr als die Hälfte der Mitglieder. Das sind bei 237 Abgeordneten im Landtag NRW mindestens 119. Die absolute Mehrheit ist z.B. erforderlich, um den Ministerpräsidenten/ die Ministerpräsidentin im ersten Wahlgang zu wählen.

Abstimmung

Abstimmungen werden durch Handzeichen, durch Erheben von den Sitzen oder durch den „Hammelsprung“ durchgeführt. Dabei betreten die Abgeordneten den Plenarsaal durch Türen, die mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ gekennzeichnet sind. Geheime Abstimmungen gibt es auch.

Ausschuss

Die Abgeordneten bilden Gruppen von Fachleuten, um bestimmte Themen zu bearbeiten, etwa im Schulausschuss oder im Verkehrsausschuss.

Bundesrepublik

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern, von denen eines Nordrhein-Westfalen ist. Jedes Bundesland hat ein Parlament, eine Regierung und eine unabhängige Justiz.

Bundestag

Der Bundestag mit Sitz in Berlin ist das gesamtstaatliche Parlament Deutschlands. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags werden für vier Jahre gewählt.

Debatte

In einer Debatte, einem mündlichen Meinungsaustausch im Parlament, diskutieren die Abgeordneten über ein bestimmtes Thema der Tagesordnung.

Demokratie

Das griechische Wort Demokratie bedeutet

Volksherrschaft. Bürgerinnen und Bürger in NRW können ihren politischen Willen durch Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide ausdrücken.

Europäische Union

Die Europäische Union (EU) besteht aus 28 Mitgliedstaaten.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament besteht aus Vertretern der zusammengeschlossenen Staaten. Es hat 754 für fünf Jahre (2009-2014) gewählte Abgeordnete, davon 99 aus Deutschland (19 aus NRW).

Föderalismus

Organisation eines Staates, der aus Teilstaaten besteht. Die Bundesrepublik ist unterteilt in Länder wie Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Sachsen und in Stadtstaaten wie Berlin oder Hamburg. Die Länder und die Stadtstaaten sind zu einem übergeordneten Ganzen, dem Bund, zusammengeschlossen.

Fraktionen

Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern im Parlament. In der Regel schließen sich Vertreter einer Partei zu einer Fraktion zusammen.

Fünf-Prozent-Klausel

Eine Partei ist nur dann im Parlament vertreten, wenn sie mindestens fünf Prozent der abgegebenen Stimmen erreicht. Außer ein Mandat wird direkt erworben. Damit soll eine Zersplitterung des Parlaments verhindert werden.

Gesetzgebung

Ein neues Gesetz „einbringen“ dürfen sieben Abgeordnete, eine Fraktion oder die Landesregierung. In der Ersten „Lesung“ werden die Gesetzentwürfe begründet. Danach erfolgt die Überweisung an Ausschüsse zur weiteren fachlichen Beratung. In der Zweiten Lesung im Plenum wird der

Gesetzentwurf im einzelnen beraten. Änderungen der Verfassung oder das Haushaltsgesetz müssen in drei Lesungen beraten werden.

Gewaltenteilung

Es gibt die Gesetzgebung (Legislative), die ausführende Gewalt (Exekutive) und die Rechtsprechung (Judikative). Die Gesetzgebung steht dem Volk und der Volksvertretung zu. Die Exekutive liegt in den Händen der Landesregierung und der Gemeinden. Die Rechtsprechung wird durch unabhängige Richter ausgeübt.

Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland. Es wurde am 8. Mai 1949 beschlossen. In den Artikeln sind die grundlegenden staatlichen System- und Wertentscheidungen festgelegt.

Grundrechte

Elementare Rechte, die in erster Linie Schutz gewähren. Gegen die Verletzung eines Grundrechts (z.B. Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit) kann jedermann Verfassungsbeschwerde erheben.

Haushalt

Alle Einnahmen und Ausgaben des Landes innerhalb eines Jahres, untergliedert in Einzelpläne (z.B. Haushalt des Justizministeriums).

Immunität

Abgeordneten werden bestimmte Schutzrechte gewährt, sie dürfen z.B. nur unter bestimmten Bedingungen verhaftet werden.

Kabinett

Mit Kabinett sind alle Minister einer Regierung gemeint. Den Vorsitz hat der/die Regierungschef/in, in NRW zur Zeit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Koalition

Parteien gehen Koalitionen (Zusammenschlüsse) ein, um im Parlament eine

Mehrheit zu bekommen und gemeinsam zu regieren.

Konstituierung

Spätestens am 20. Tag nach der Wahl wird der neu gewählte Landtag NRW zu seiner ersten Sitzung einberufen. Der Landtag „konstituiert“ sich.

Land

Das Land NRW entstand durch eine Verordnung der britischen Militärregierung im August 1946 aus dem nördlichen Teil der preußischen Rheinprovinz und der Provinz Westfalen. Später kam noch das Land Lippe hinzu. Landeshauptstadt ist Düsseldorf. NRW ist mit rund 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste und dichtbesiedelste Land der Bundesrepublik. Die Fläche des Landes beträgt mehr als 34.000 Quadratkilometer.

Landesregierung

Die Landesregierung besteht aus Ministerpräsident/in sowie Ministern und Ministerinnen. Der/die Ministerpräsident/in bestimmt die Richtlinien der Politik. Die Minister und Ministerinnen leiten ihren Geschäftsbereich in eigener Verantwortung.

Landtagspräsident/in

Der/die Landtagspräsident/in ist der/die höchste Repräsentant/in des Landtags. Für die Dauer einer Wahlperiode vertritt er/sie ihn nach außen, führt dessen Geschäfte, leitet die Plenarsitzungen und steht an der Spitze der Landtagsverwaltung.

Mandat

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und bedeutet Auftrag. Die Grundsätze des freien Mandats bestimmen, dass die Abgeordneten in erster Linie Vertreter des Volkes und nicht eines Wahlkreises, einer Partei oder einer Bevölkerungsgruppe sind.

Minister/in

Mitglied der Regierung und Chef/in eines Ministeriums. Ein Ministerium ist für ein

bestimmtes Aufgabengebiet zuständig (z.B. Finanzen, Umwelt, Schule).

Ministerpräsident/in

Der/die „Chef/in“ der Landesregierung wird durch den Landtag gewählt. Er/sie ernennt und entlässt die Minister und Ministerinnen, bestimmt die Richtlinien der Politik.

Novellierung

Novellierungen sind Änderungen und Ergänzungen zu einem bereits vorhandenen Gesetz.

Opposition

Parteien, die nicht regieren. Im Landtag sind das die Fraktionen CDU, FDP und PIRATEN (seit Mai 2012). Regierungsparteien sind die SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Parlament

Das Parlament ist die Volksvertretung. Der Bundestag ist das Bundesparlament. Der Landtag NRW ist das nordrhein-westfälische Landesparlament.

Partei

Parteien sind Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern, die gemeinsame politische Anschauungen und Interessen haben. Parteien müssen demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Petitionen

Jeder Bürger hat das Recht, sich mit einer Petition (Bitte oder Beschwerde) an den Landtag NRW zu wenden. Der Petitionsausschuss berät über die Anliegen.

Plenarsaal

Der Plenarsaal ist der Ort, an dem alle Abgeordneten zur Vollversammlung (Plenum) zusammenkommen.

Rechtstaat

Im Rechtsstaat sind die Rechte der Staatsbürger gesetzlich gesichert und die Staatsgewalt ist gesetzlich begrenzt. Alle staatlichen Maßnahmen sind durch unabhängige Gerichte überprüfbar.

Regierungserklärung

Zu Beginn einer Amtszeit stellt der/die Ministerpräsident/in dem Parlament und der Öffentlichkeit die Politik für die Legislaturperiode vor. Auch während einer Wahlperiode können Mitglieder der Landesregierung zu wichtigen politischen Fragen Regierungserklärungen abgeben.

Stenografen/innen

Sie schreiben bei Plenarsitzungen des Landtags jedes Wort mit. Die wortgetreuen Berichte über die Plenarsitzungen des Landtags NRW erscheinen als Protokolle und können im Internet (www.landtag.nrw.de) gelesen werden.

Untersuchungsausschuss

Kontrollinstrument gegenüber der Landesregierung. Untersuchungsausschüsse bieten dem Parlament die Möglichkeit, Tatsachen selbst zu ermitteln und Zeugen zu vernehmen.

Volksbegehren und Volksentscheid

Neben der Wahl kann durch Volksbegehren und Volksentscheid an der Gesetzgebung teilgenommen werden. Für ein Volksbegehren braucht man die Unterschrift von acht Prozent der Stimmberechtigten in NRW (etwa eine Million Bürgerinnen und Bürger). Zu einem Volksentscheid kommt es, wenn der Landtag dem Volksbegehren nicht entsprochen hat.

Wahlperiode

Der Landtag NRW wird für fünf Jahre gewählt. Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es, wenn der Landtag aufgelöst wird. Dann müssen Neuwahlen innerhalb von 60 Tagen stattfinden.

Wahlrecht

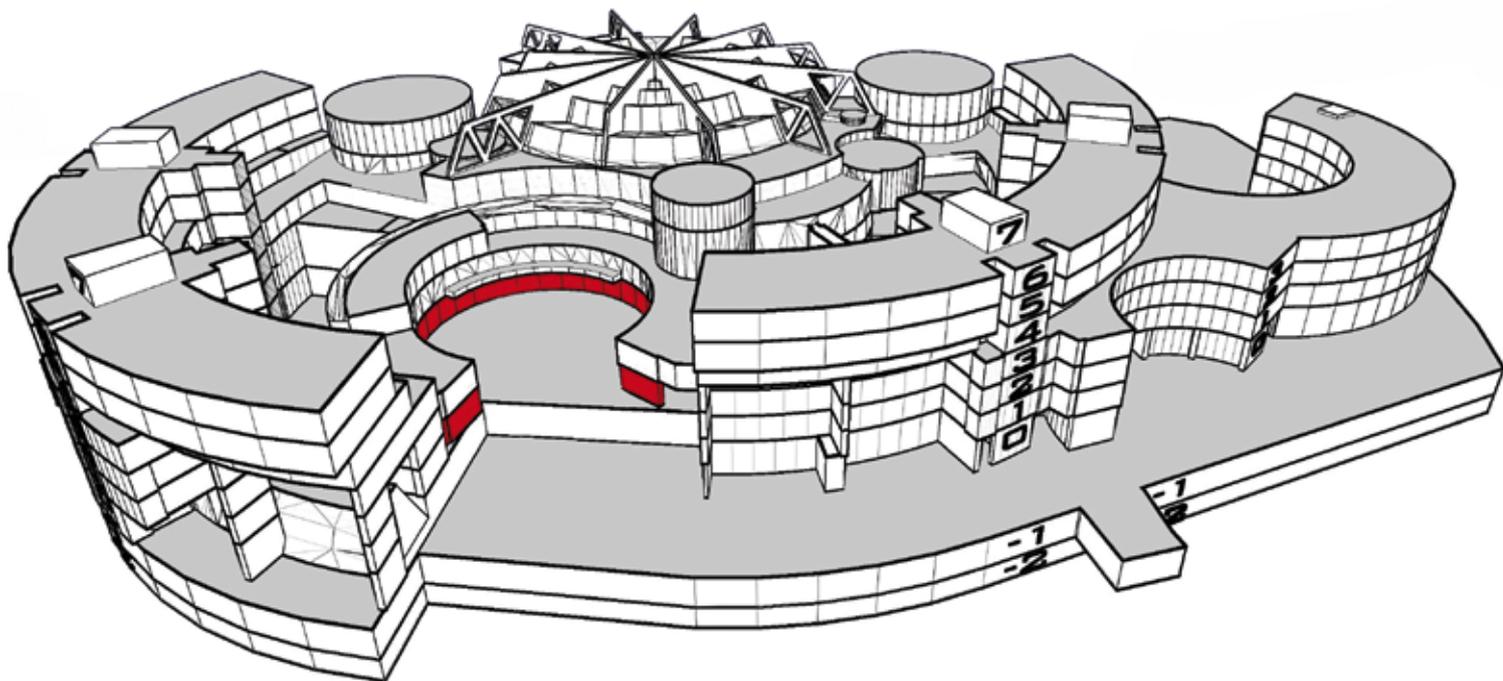
Landtagsabgeordnete wählen dürfen alle, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit mindestens 16 Tagen ihren Wohnsitz in NRW haben. Wer sich wählen lassen möchte, muss seit wenigstens drei Monaten in NRW wohnen.



Möchtet Ihr noch mehr wissen?

Wir möchten Euch gerne für Politik begeistern! Deshalb würden wir uns freuen, wenn Ihr einmal auf der Website des Landtags NRW vorbeischaut. Hier findet Ihr viele Informationen und Hintergrundberichte zu politischen Themen, könnt die Landtags-Zeitschrift „Landtag intern“ kostenlos abonnieren und spezielle Jugendseiten lesen:

www.jugend-landtag.de



**LANDTAG
NRW**

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf